

B , S , S .

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE BERATUNG

Erhebung der Kosten für die Integration von VA/FL

**Phase 2: Erhebung Kostenschätzungen Regelstrukturen
in ausgewählten Kantonen**

Schlussbericht

Basel, den 18. November 2016
(revidiert am 24. November 2016)

Erhebung der Kosten für die Integration von VA/FL: Phase 2: Erhebung Kostenschätzungen Regelstrukturen in ausgewählten Kantonen

Schlussbericht

zuhanden der Konferenz der Kantonsregierungen, der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Autorinnen und Autoren: Miriam Frey, Michael Morlok, Harald Meier, Luzia Zimmermann

B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG, Steinenberg 5, CH-4051 Basel
Tel: 061-262 05 55, Fax: 061-262 05 57, E-Mail: miriam.frey@bss-basel.ch

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	ii
Tabellenverzeichnis	ii
1. Ausgangslage und Methodik	1
2. Integration über das Budget der obligatorischen Schule	3
3. Integration über das Budget der Sekundarstufe II.....	7
4. Integration über das Budget der öffentlichen Arbeitsvermittlung	11
5. Integration über das Budget der Sozialhilfe	13
6. Synthese.....	15
7. Anhang	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Angebote für VA/FL, obligatorische Schule.....	3
-------------	--	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Kosten pro Schüler/in, obligatorische Schule	5
Tabelle 2	Kosten pro Teilnehmer/in, Brückenangebote.....	9
Tabelle 3	Übersicht Integrationskosten in den Regelstrukturen, VA/FL	15
Tabelle 4	Befragte Kantone.....	17
Tabelle 5	Angebote für VA/FL, obligatorische Schule.....	20
Tabelle 6	Brückenangebote für VA/FL.....	21
Tabelle 7	Angebote für VA/FL, öffentliche Arbeitsvermittlung	23
Tabelle 8	Angebote für VA/FL, Sozialhilfe (nur Integration)	24

1. Ausgangslage und Methodik

Die Kosten im Asylwesen haben aufgrund der steigenden Fallzahlen in den letzten Jahren substantiell zugenommen. Der Bund beteiligt sich u.a. an den Kosten für die Integration von anerkannten Flüchtlingen (FL) und Vorläufig Aufgenommenen (VA) mittels der sog. Integrationspauschale an die Kantone.¹ Diese Kosten und Abgeltungen werden aktuell diskutiert.

Um die Pauschalen adäquat zu bestimmen, ist es notwendig, die Integrationskosten zu kennen. Hier setzt das Projekt von KdK, SODK und EDK an: Es sollen die Kosten für spezifische Integrationsmassnahmen von VA/FL und für die Unterbringung / Betreuung von MNA (Phase 1) sowie die Integrationskosten in den Regelstrukturen (Phase 2) erhoben werden. Das vorliegende Dokument führt die Ergebnisse von Phase 2 auf.

Methodisch wurde eine Befragung von Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialämtern in folgenden neun Kantonen durchgeführt: Aargau, Bern, Genf, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Tessin, Waadt und Zug. Zu beachten ist: Nicht alle Kantone konnten alle Fragen beantworten. Zudem beruhen die Angaben teilweise auf Schätzungen resp. Annahmen.

Dabei ist auf Folgendes hinzuweisen:

- Es werden die kantonalen und soweit möglich die kommunalen Kosten erhoben, welche durch die Regelstrukturen finanziert werden.
- Es werden die Bereiche obligatorische Schule, Sekundarstufe II, öffentliche Arbeitsvermittlung und Integration im Rahmen der Sozialhilfe berücksichtigt.
- Es werden nur VA/FL in der Zuständigkeit des Bundes betrachtet (VA: 7 Jahre, FL: 5 Jahre).
- Es werden Vollkosten, keine Grenzkosten ausgewiesen.

¹ Vgl. z.B. SEM, Weisung III, Abgeltungen des Bundes für die Sozial- und Nothilfe, Stand 24.10.2016, und Weisung IV, Integration, Stand 01.1.2015. Die Integrationspauschalen werden für die Förderung der vorläufig Aufgenommenen, anerkannten Flüchtlinge sowie Schutzbedürftigen mit Aufenthaltsbewilligung gewährt und dienen der beruflichen Integration und dem Erwerb einer Landessprache. Die Pauschale wird einmalig gewährt und beträgt 6'000 CHF für jeden VA/FL.

Die Gelder, welche die Kantone über die Integrationspauschale erhalten, entsprechen dem einen Teil der Finanzierung, die der Bund an die kantonalen Integrationsprogramme (KIP) leistet. Der zweite Teil erfolgt über die finanziellen Beiträge gemäss dem Ausländergesetz (AuG).

Daneben bezahlt der Bund bei Sozialhilfebezug eine Globalpauschale für Personen während der Dauer des Asylverfahrens, der vorläufigen Aufnahme und der vorübergehenden Schutzgewährung (für einen Anteil an Mietkosten, Sozialhilfe- und Betreuungskosten, Krankenversicherungsprämien, Selbstbehalten und Franchisen).

- Es werden die Kosten berechnet, die im Durchschnitt für einen VA/FL resultieren. In der Realität fallen jedoch für einige Personen höhere Kosten, für andere tiefere an. Am einfachsten lässt sich dies am Beispiel der Schulkosten erklären: Wir erheben zunächst die Kosten für die Integration in die Schule von VA/FL (= Kosten *pro Schüler/in*). Diese fallen real an – allerdings nicht für jeden VA/FL, sondern nur für diejenigen im schulpflichtigen Alter. Relevant sind jedoch die Kosten, die *pro VA/FL* im Durchschnitt resultieren. Denn nur diese können entsprechenden Abgeltungen wie der Integrationspauschale gegenübergestellt werden (die Integrationspauschale wird pro Kopf bezahlt, unabhängig davon, welche Merkmale ein VA/FL aufweist, also ob es sich z.B. um ein Kind handelt oder nicht). Wir pauschalisieren daher die erhobenen Kosten der Regelstrukturen, indem wir sie ebenfalls auf alle VA/FL umrechnen. Die ausgewiesenen Kosten (pro VA/FL) sind damit deutlich tiefer als die Kosten pro Schüler/in, sie werden jedoch für jede/n VA/FL berücksichtigt (auch z.B. für Kleinkinder, Erwachsene und Rentner/innen).

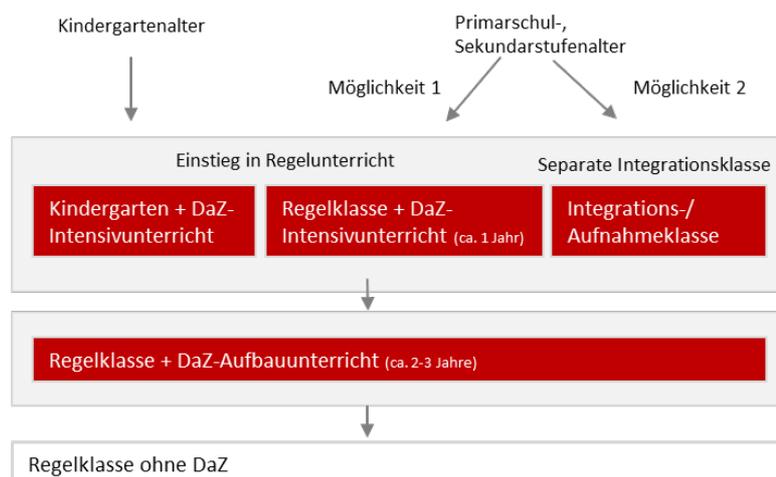
Vertiefte Ausführungen zur Methodik finden sich im Anhang des vorliegenden Berichts ebenso wie die Ergebnisse der Erhebung in tabellarischer Form. Der nachfolgende Hauptteil des Berichts fasst diese zusammen und stellt die relevanten Zahlen im Überblick vor.

2. Integration über das Budget der obligatorischen Schule

Angebote

Für die Zielgruppe der VA/FL erfolgt entweder eine Integration in die Regelklasse (mit dem Förderangebot DaZ-Intensivunterricht²) oder ein Unterricht in separaten Klassen (Integrations-/Aufnahmeklassen, z.T. auch teilintegrativ). Ziel bei Letzteren ist ebenfalls die möglichst rasche Integration in die Regelklasse (mit DaZ-Aufbauunterricht). Die Kinder der Zielgruppe VA/FL werden in der Regel in der öffentlichen Schule ihrer Wohngemeinde unterrichtet. Nachfolgende Abbildung führt die „typischen“ Angebote für die Zielgruppe VA/FL im Überblick auf³.

Abbildung 1 Angebote für VA/FL, obligatorische Schule



Quelle: Erhebung bei den Kantonen und eigene Recherche

² DaZ = Deutsch als Zweitsprache. DaZ ist ein Zusatzangebot der Schule, das allen Schüler/innen zur Verfügung steht, welche eine zusätzliche schulsprachliche Förderung nötig haben.

³ Dieser Ablauf gilt analog auch für Kinder mit Status N, spätestens wenn sie einer Wohngemeinde zugeteilt worden sind. Während ihres Aufenthalts in kantonalen Zentren werden sie entweder in die nächste öffentliche Schule integriert oder in spezifischen Zentrumsklassen unterrichtet. Für MNA gibt es teilweise ebenfalls zentrumseigene Klassen.

Teilnehmende

Die Verteilung der VA/FL auf Integrations- resp. Regelklassen lässt sich nicht ganz einfach ermitteln, da einige Kantone zwar eine Differenzierung nach Status vornehmen, innerhalb von Status B die anerkannten Flüchtlinge von anderen Migrant/innen jedoch nicht abgrenzen können oder aber die Schüler/innen gar nicht nach Aufenthaltsstatus erfassen. Auf Basis der Angaben von sechs Kantonen liegt der Anteil der Schüler/innen der Zielgruppe VA/FL in Integrations-/Aufnahmeklassen auf Kindergarten-/Primarstufe⁴ bei etwa 20% und auf Sekundarstufe I bei durchschnittlich 40% (wobei der Anteil hier zwischen 0% und zwei Drittel schwankt).

Kosten pro Jahr und Schüler/in

Die Kosten für den DaZ-Intensivunterricht bzw. die Integrations-/Aufnahmeklasse liegen zwischen 9'000 und 27'000 CHF, abhängig vom jeweiligen Angebot, dem Kanton und der Bildungsstufe. Im Mittel ergibt sich ein Wert von ungefähr 15'900 CHF pro Jahr und Schüler/in. Für den DaZ-Aufbauunterricht fallen Kosten von ca. 2'700 CHF pro Jahr an. Dabei ist zu beachten, dass ergänzend zu den aufgeführten Integrationskosten die ordentlichen Kosten für die obligatorische Schule anfallen, welche pro Schüler/in und Jahr im Durchschnitt bei ca. 16'500 CHF liegen.⁵ Da diese Kosten jedoch nicht als Integrationskosten gelten, werden sie in den weiteren Berechnungen nicht berücksichtigt.

Kosten pro Schüler/in

Um die Kosten für eine/n Schüler/in während der gesamten Dauer der Integration zu erhalten, multiplizieren wir die jährlichen Kosten mit der Nutzungsdauer der Angebote (in Jahren). Letztere ist individuell. Wir verwenden daher einen „typischen“ Ablauf für den Eintritt auf Primarschul- resp. Sekundarstufe I:

- DaZ-Intensivunterricht bzw. Integrations-/Aufnahmeklasse: 1 Jahr
- DaZ-Aufbauunterricht: 2-3 Jahre

Dieser Ablauf basiert auf Informationen der kantonalen Websites, Dokumenten und gesetzlichen Grundlagen, muss aber nicht für jeden Kanton und noch weniger für jede/n Schüler/in zutreffen (beispielsweise können bei Kindern ohne Alphabetisierung deutlich höhere Kosten auftreten).

⁴ Auf Stufe Kindergarten erfolgt zumeist eine Integration in den Regelunterricht.

⁵ Vgl. BFS (2014): Bildungsfinanzen, Ausgabe 2014 (Daten des Jahres 2011).

Tabelle 1 Kosten pro Schüler/in, obligatorische Schule

	Kosten pro Schüler/in und Jahr in CHF (Durchschnitt)	Nutzungsdauer in Jahren (Annahme)	Kosten pro Schüler/in gesamte Integrationsdauer in CHF
DaZ-Intensivunterricht bzw. Integrations-/Aufnahmeklasse (Durchschnitt über alle Stufen und Angebote)	15'900	1	15'900
DaZ-Aufbauunterricht	2'700	2.5	6'750
Insgesamt		3.5	22'650

Quelle: Erhebung Kantone, eigene Berechnungen. Anmerkung: Es werden nur die kantonalen / kommunalen Kosten des Bildungsbudgets aufgeführt.

Insgesamt ergeben sich Kosten von durchschnittlich 22'650 CHF pro Schüler/in für die Integration in der obligatorische Schule. Zu beachten ist dabei, dass die Kosten der Sekundarstufe I etwas höher liegen als diejenigen auf Kindergarten-/Primarstufe (primär aufgrund eines höheren Lohnniveaus der Lehrpersonen). Um die Komplexität zu verringern, wird jedoch keine Differenzierung zwischen der Kindergarten-/Primarstufe und der Sekundarstufe I vorgenommen, sondern es werden die (ungewichteten) Durchschnittskosten verwendet.

Kosten pro VA/FL

Die Kosten für die Integration eines VA/FL in die Regelstruktur der obligatorischen Schule liegen bei ungefähr 22'650 CHF pro Schüler/in. Für die Vergleichbarkeit mit der Integrationspauschale sowie mit der Erhebung von Phase 1 sind aber diejenigen Kosten relevant, die im Durchschnitt pro VA/FL (und nicht pro Schüler/in) anfallen. Denn die Integrationspauschale wird für jeden VA/FL ausbezahlt und unterscheidet sich nicht nach Merkmalen der VA/FL (wie z.B. Alter oder Schulpflicht).

Das heisst: Die Ausgaben, welche in der obligatorischen Schule⁶ resultieren, sind auf alle VA/FL umzurechnen. Wir multiplizieren daher die oben ausgewiesenen Kosten pro Schüler/in mit dem Anteil VA/FL im schulpflichtigen Alter (an allen

⁶ Die obligatorische Schulzeit dauert in den meisten Kantonen elf Jahre. Vgl. Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) vom 14. Juni 2007, Art. 6.

VA/FL). Dieser Anteil liegt bei 15.6%.⁷ Das heisst: Ungefähr jeder 6. VA/FL ist ein Kind im schulpflichtigen Alter. Für dieses resultieren Integrationskosten von 22'650 CHF. Für alle übrigen VA/FL fallen hingegen keine Kosten im Bereich der obligatorischen Schule an.

Die Kosten der Regelstruktur obligatorische Schule betragen somit pro VA/FL ca. 3'500 CHF (= 15.6% * 22'650 CHF).

Integrationskosten obligatorische Schule: ca. 3'500 CHF pro VA/FL (Umrechnung auf alle VA/FL zur Vergleichbarkeit mit der Integrationspauschalen)

⁷ Abschätzung mittels Daten des SEM zu den zugewiesenen VA/FL in den Jahren 2014 und 2015 (Mittelwert der beiden Jahre).

3. Integration über das Budget der Sekundarstufe II

Angebote

Für Personen in der Sekundarstufe II resp. an der Nahtstelle I kennen die Kantone verschiedene Bildungsangebote. Diese lassen sich in folgende Profile unterteilen:⁸

- Brückenangebote mit Vollzeitunterricht: Dazu zählen insbesondere Berufsvorbereitungsjahre. Die Angebote zeichnen sich dadurch aus, dass der Schwerpunkt auf dem schulischen Unterricht liegt (oftmals 100%). Die Dauer beträgt i.d.R. ein Jahr.
- Kombinierte Brückenangebote (Unterricht, Praxis): Die kombinierten Brückenangebote sind duale Angebote (z.B. Vorlehre). Der Anteil des Unterrichts liegt in den betrachteten Kantonen zwischen 20 und 50%.
- Brückenangebote mit Schwerpunkt Integration: Die spezifisch für Migrantinnen und Migranten durchgeführten Brückenangebote weisen einen schulischen Anteil von 50-100% auf. Sie dauern zwischen 1 Semester und 2 Jahren. Letztere werden als zwei aufeinanderfolgende Module angeboten: Im ersten Jahr stehen die Berufsorientierung und Grundlagenfächer, im zweiten Jahr der Berufseinstieg im Vordergrund (z.B. berufsbegleitend mit einem Praktikum). Daneben gibt es weitere Integrationsbrückenangebote, oftmals mit Schwerpunkt auf dem Erlernen der Sprache.

Teilnehmende

Die erhobenen Teilnehmerzahlen zeigen auf, dass sich VA/FL zumeist in Integrationsbrückenangeboten befinden. Im Durchschnitt ist die Verteilung der VA/FL wie folgt: Brückenangebote mit Vollzeitunterricht: 15%, kombinierte Brückenangebote: 10%, Brückenangebote mit Schwerpunkt Integration: 75%.

Kosten pro Teilnehmer/in und Angebot

Die Kosten der Brückenangebote liegen für kombinierte Angebote, die vergleichsweise geringere Anteile Unterricht aufweisen, erwartungsgemäss am tiefsten (ca. 9'700 CHF) und für Brückenangebote mit Vollzeitunterricht resp. spezifische Integrationsangebote höher (23'400 resp. 18'800 CHF). Dabei ist zu beach-

⁸ Zur Unterteilung vgl. auch Landert und Eberli (2015): Bestandsaufnahme der Zwischenlösungen an der Nahtstelle I.

ten, dass dies nur diejenigen Kosten sind, welche durch die Bildungsbudgets⁹ getragen werden.¹⁰ Gerade bei Integrationsbrückenangeboten gibt es jedoch auch Mischfinanzierungen (z.B. Bildung / Integration), wodurch die Vollkosten teilweise höher zu liegen kommen.

Unter Berücksichtigung dieses Aspekts bestätigt eine Validierung der Ergebnisse durch bestehende Erhebungen und Daten die Grössenordnung dieser Kosten:

- Eine Studie zur Nahtstelle I weist folgende Vollkosten für Brückenangebote pro Teilnehmendem und Angebot (resp. Jahr) auf:¹¹
 - Brückenangebot mit Vollzeitunterricht: 18'000 bis 23'000 CHF
 - Kombiniertes Brückenangebot (Vorlehre): 5'000 bis 10'000 CHF
 - Brückenangebot mit Schwerpunkt Integration: 23'000 CHF bis 28'000 CHF
- Kosten gemäss Berufsfachschulvereinbarung (BFSV):¹² Die Abgeltungen für das Schuljahr 2016/2017 betragen 7'500 CHF für ein kombiniertes und 15'100 CHF für ein Brückenangebot mit Vollzeitunterricht. Da bei der BFSV 90% der durchschnittlichen Nettokosten finanziert werden, liegen die Nettokosten bei rund 8'000 CHF resp. knapp 17'000 CHF pro Jahr.

Weiter werden Stütz- und Förderkurse an Berufsfachschulen sowie individuelle Begleitmassnahmen angeboten. Aufgrund der geringen Datenbasis (die Kantone konnten i.d.R. keine Angaben zur Inanspruchnahme durch die Zielgruppe VA/FL machen) kann hierfür allerdings keine Schätzung vorgenommen werden. Diese Kosten können für die Kantone allerdings ebenfalls ins Gewicht fallen: Für ein Case Management resultieren beispielsweise Kosten von ca. 10'000 CHF pro „erfolgreichem“ Fallabschluss.¹³

⁹ Der Bund übernimmt dabei rund einen Viertel der Gesamtkosten der Berufsbildung in Form von Pauschalbeiträgen an die Kantone (Art. 52 und 53 Berufsbildungsgesetz, BBG).

¹⁰ Grund: Damit können Doppelzählungen mit der Erhebung von Phase 1 verhindert werden.

¹¹ Vgl. Landert und Eberli (2015): Bestandesaufnahme der Zwischenlösungen an der Nahtstelle I. Zu beachten ist, dass in der Analyse Vollkosten ausgewiesen werden (nicht nur der von den Bildungsbudgets finanzierte Anteil).

¹² Vgl. Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV) vom 22. Juni 2006 sowie den dazugehörigen Anhang für 2016/2017.

¹³ Vgl. Egger, Dreher & Partner AG (2015): Nationale Evaluation Case Management Berufsbildung.

Kosten pro Teilnehmer/in

Um die Kosten pro Teilnehmer/in zu erhalten, werden die Kosten je Angebot mit der Häufigkeit der Nutzung dieses Angebots gewichtet.¹⁴ Daraus ergibt sich ein Wert von 18'600 CHF pro Teilnehmer/in (= kantonale / kommunale Kosten der Bildungsbudgets ohne Beiträge der spezifischen Integrationsförderung). Dieser muss nun noch mit der durchschnittlichen Nutzungsdauer multipliziert werden. Gemäss Rückmeldung der Kantone nutzen die VA/FL die Brückenangebote im Durchschnitt etwa zweimal. In der Folge sind die Kosten für die Bildungsangebote der Nahtstelle I mit zwei zu multiplizieren und betragen 37'200 CHF pro Teilnehmer/in.

Tabelle 2 Kosten pro Teilnehmer/in, Brückenangebote

	Kosten pro Teilnehmer/in und Angebot pro Jahr in CH (Durchschnitt, gerundet)	Anteil (Durchschnitt, gerundet)
(Vollzeit-)Unterricht	23'400	15%
Kombiniertes Angebot	9'700	10%
Integrationsbrückenangebot	18'800	75%
Insgesamt (für eine einmalige Nutzung)		18'600
Insgesamt unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Nutzungsdauer (2-mal)		37'200

Quelle: Erhebung Kantone, eigene Berechnungen. Anmerkung: Es werden nur die kantonalen / kommunalen Kosten des Bildungsbudgets aufgeführt.

Kosten pro VA/FL

Im dritten Schritt weisen wir schliesslich wiederum die Kosten aus, welche zu den spezifischen Integrationskosten (gemäss Phase 1) noch dazukommen resp. mit der Integrationspauschale vergleichbar sind.

Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten und die Kosten pro Kopf (nicht pro Lernenden) auszuweisen, gehen wir gleich wie bei der Regelstruktur der obligatorischen Schule vor.

¹⁴ Aufgrund der relativ grossen Kostenunterschiede wird der gewichtete Durchschnitt verwendet.

Dafür müssen wir die oben ausgewiesenen Kosten pro Teilnehmer/in mit dem Anteil VA/FL, welche ein entsprechendes Angebot besuchen, multiplizieren. In Rücksprache mit kantonalen Fachpersonen gehen wir von folgender (grober) Annahme aus: Bei den 16-21-Jährigen nutzen näherungsweise alle VA/FL ein Brückenangebot. Bei den 22-25-Jährigen sind es noch rund 50%.

Bezogen auf alle VA/FL entspricht dies einem Anteil von 19.4%.¹⁵ Das heisst: Ungefähr jeder fünfte VA/FL nutzt ein Brückenangebot. Für diese resultieren Kosten von im Durchschnitt 37'200 CHF. Für alle übrigen VA/FL fallen für die Regelstruktur Sekundarstufe II hingegen keine Kosten an.

Die Kosten der Regelstruktur Sekundarstufe II betragen somit pro VA/FL ca. 7'200 CHF (= 19.4% * 37'200 CHF).

Dabei ist anzumerken, dass diese Berechnung für den Ist-Zustand gilt und künftig nur unter der Annahme einer gleichen (Alters-)Struktur der Zielgruppe VA/FL korrekt ist. Konkret: Wenn der Anteil der 16-25-jährigen VA/FL an allen VA/FL zukünftig deutlich ansteigen würde, würden sich die Kosten pro VA/FL entsprechend erhöhen.¹⁶ Davon unabhängig gilt: Um die Gesamtkosten der Regelstruktur zu erhalten, müssen die ausgewiesenen Kosten jeweils mit der Anzahl VA/FL multipliziert werden. Steigt diese Anzahl an, steigen die Gesamtkosten u.U. substantiell.

Integrationskosten Sekundarstufe II (Umrechnung auf alle VA/FL zur Vergleichbarkeit mit der Integrationspauschalen):

- Brückenangebote: ca. 7'200 CHF pro VA/FL
- Weiteres (z.B. Stütz- und Förderkurse): im Rahmen der vorliegenden Erhebung nicht quantifizierbar

¹⁵ Abschätzung mittels Daten des SEM zu den zugewiesenen VA/FL in den Jahren 2014 und 2015 (Annahme: Gleichverteilung innerhalb der Altersgruppe 16-25, Mittelwert der Jahre 2014 und 2015).

¹⁶ Dies ist möglicherweise der Fall. So zeigt sich bei einem Vergleich zwischen 2011 und 2016, dass der Anteil der 16-25-Jährigen *am Bestand* der VA/FL (alle VA/FL, unabhängig von der Aufenthaltsdauer) um rund einen Prozentpunkt von 17.1% auf 18.3% zugenommen hat. Abschätzung mittels Daten des SEM. Aufgrund dieser Dynamik verwenden wir für die Berechnungen die Anteile der *zugewiesenen VA/FL* (anstelle des Bestands).

4. Integration über das Budget der öffentlichen Arbeitsvermittlung

Angebote¹⁷

Die Arbeitslosenversicherung und die öffentliche Arbeitsvermittlung sind in der Regel nicht für die Arbeitsmarktintegration von VA/FL zuständig, da diese nur selten die Anspruchsvoraussetzungen für Versicherungsleistungen erfüllen. Aufgrund der fehlenden Grundkompetenzen (u.a. Sprache) verfügen die meisten VA/FL über eine unterdurchschnittliche Arbeitsmarktfähigkeit und gelten damit gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) als nicht vermittlungsfähig. Deshalb sind die VA/FL in der Regel auch nicht berechtigt, an einer arbeitsmarktlichen Massnahme (AMM) der ALV teilzunehmen.

Mit Artikel 59d AVIG haben die kantonalen Arbeitsmarktbehörden jedoch die Möglichkeit, auch Stellensuchende ohne Anspruch auf Taggelder an bestimmten AMM teilhaben zu lassen.¹⁸ Die ALV und die Kantone tragen dabei die Kosten für diese Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen zu gleichen Teilen. Dabei kann der Kantonsanteil aus Mitteln der Integrationsbeiträge des SEM geleistet werden. Gemäss Gesetz liegt der Entscheid bei den Arbeitsmarktbehörden der Kantone. Die Kantone machen sehr unterschiedlich, in der Regel jedoch zurückhaltend, von Artikel 59d AVIG Gebrauch.¹⁹

Von den befragten neun Kantonen gaben sieben an, das Instrument für VA/FL zu nutzen (jedoch teilweise in sehr geringem Ausmass). In Kantonen, die keine spezifischen AMM-Angebote für die Zielgruppe resp. keine Nutzung durch diese ha-

¹⁷ Wir danken dem VSAA für die Darstellung der Angebote.

¹⁸ Vgl. Art. 59d AVIG Leistungen für Personen, die weder die Beitragszeit erfüllen noch von der Erfüllung der Beitragszeit befreit sind.

¹ Personen, die weder die Beitragszeit erfüllen noch von der Erfüllung der Beitragszeit befreit sind noch den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung erschöpft haben, können innerhalb einer zweijährigen Frist während längstens 260 Tagen Leistungen nach Artikel 59cbis Absatz 3 beanspruchen, wenn sie aufgrund eines Entscheides der zuständigen Amtsstelle an einer Bildungs- oder Beschäftigungsmassnahme teilnehmen, die sie zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit als Arbeitnehmer befähigt.

² Die Versicherung und die Kantone tragen die Kosten der Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen nach Absatz 1 zu gleichen Teilen.

¹⁹ Begleitmassnahmen Artikel 121a BV: Verstärkung der Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Tornare (14.3523) vom 19. Juni 2014: Integration von Migrantinnen und Migranten in den schweizerischen Arbeitsmarkt. Bern, 18. Dezember 2015, S.16f.

ben, erfolgt die Finanzierung über die spezifische Integrationsförderung (KIP) resp. Sozialhilfe.

Darüber hinaus können VA/FL grundsätzlich die gleichen Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen in Anspruch nehmen wie alle anderen Stellensuchenden. Gemäss Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG) stellt das RAV seine Dienstleistungen grundsätzlich allen Stellensuchenden zur Verfügung. Allerdings haben die RAV auch hier Spielräume. Die Erfahrungen der Kantone zeigen, dass die arbeitsmarktliche Beratung und Vermittlung sowie der Einsatz von AMM bei VA/FL in der Anfangsphase ihres Aufenthalts in der Schweiz wenig erfolgversprechend sind. Eine Wirkungsstudie des damaligen Bundesamtes für Migration in Absprache mit dem SECO hat zudem gezeigt, dass die Massnahmen der ALV für diese Zielgruppe insgesamt nicht gut geeignet sind und wenig Wirkung zeigen.²⁰

Kosten

In den betrachteten Kantonen wurden im Jahr 2015 insgesamt rund 450'000 CHF vom kantonalen/kommunalen Budget der Arbeitsmarktbehörden für VA/FL aufgewendet (Angaben von sieben Kantonen, bei zwei Kantonen war keine spezifische Auswertung nach Zielgruppe möglich). In diesen Kantonen wohnen ca. 15'000 VA/FL. Pro VA/FL ergibt dies damit 30 CHF pro Jahr. Im Vergleich zu den Ausgaben der übrigen Regelstrukturen ist dies vernachlässigbar gering, weshalb wir keine weiteren Berechnungen vornehmen.

Integrationskosten der öffentlichen Arbeitsvermittlung: vernachlässigbar, da die Finanzierung von Massnahmen zur beruflichen Integration über die spezifische Integrationsförderung oder die Sozialhilfe erfolgt.

²⁰ Vgl. B,S,S. (2014): Reintegration von arbeitslosen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, Analyse der Chancen der Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt sowie der Wirkung von Instrumenten, welche diese Rückkehr erleichtern sollen. Studie im Auftrag des SEM.

5. Integration über das Budget der Sozialhilfe

Angebote

Über die Sozialhilfe werden in den meisten der analysierten Kantonen Sprachkurse, Angebote zur beruflichen Integration, Information und Beratung sowie Frühförderung für VA/FL angeboten. Zu beachten ist, dass die im Folgenden ausgewiesenen Ausgaben ergänzend zur spezifischen Integrationsförderung zu verstehen sind und daher vergleichsweise eher gering ausfallen. In einem Kanton finanziert die Sozialhilfe keine Massnahmen, da dies vollumfänglich über die spezifische Integrationsförderung erfolgt.

Kosten

In den betrachteten Kantonen wurden im Jahr 2015 insgesamt 7.8 Mio. CHF von den kantonalen/kommunalen Sozialhilfebudgets für die spezifische Integration von VA/FL aufgewendet.²¹ Wiederum sollen diese Kosten pro VA/FL ausgewiesen werden. Dafür gehen wir wie folgt vor:

Zunächst dividieren wir die 7.8 Mio. CHF durch den Bestand der VA/FL in den entsprechenden Kantonen. Dies ergibt einen Wert von rund 370 CHF pro Jahr. Das heisst: Für den Kanton fallen jährliche Kosten von 370 CHF pro VA/FL an.

Für die vorliegende Analyse relevant ist die Dauer der Bundeszuständigkeit. Möchte man die Kosten für die gesamte Integration eines VA/FL ausweisen, müssen die jährlichen pro-Kopf-Kosten daher noch mit 5 resp. 7 Jahren multipliziert werden. Die Anzahl VA und FL ist näherungsweise gleich hoch, weshalb wir grundsätzlich mit 6 Jahren multiplizieren können. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass ein Teil dieser Zeit ein anderer Status vorliegt (N), da das Asylverfahren läuft. Dieses dauert durchschnittlich 300-400 Tage (= etwa 1 Jahr),²² weshalb wir mit 5 Jahren multiplizieren. Im Ergebnis resultieren damit Kosten von 1'800 CHF pro VA/FL ($370 \text{ CHF} * 5 \text{ Jahre}$, gerundete Werte).

²¹ Für die Berechnung werden nur die Angaben von acht Kantonen berücksichtigt, da in einem Kanton Ausgaben von Gemeinden getätigt werden, die nicht beziffert werden können.

²² Vgl. Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD): Bericht über Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich, März 2011. Statistische Auswertungen Staatssekretariat für Migration.

Anmerkung: Allfällige frühere Integrationsleistungen der Kantone vor dem Entscheid werden hier nicht berücksichtigt.

Anmerkung: Die Art der Berechnung unterscheidet sich von derjenigen in den Regelstrukturen obligatorische Schule und Sekundarstufe II. Der Grund liegt darin, dass dafür detaillierte Informationen zu Dauer, Zeitpunkt und Häufigkeit der Nutzung nötig wären; die Integrationskosten können ohne diese Schätzungen direkt und genauer berechnet werden (siehe oben). Im Sinne einer Plausibilisierung weisen wir die Berechnung nachfolgend allerdings dennoch – unter einigen Annahmen – analog zur obligatorischen Schule und Sekundarstufe II aus:

- Die Fallkosten (= Kosten pro Teilnehmer/in) liegen bei ca. 1'300 CHF (Mittelwert über alle betrachteten Kantone).
- Für die Nutzungsdauer gaben die kantonalen Fachpersonen Werte von 2 bis 5 Jahren an; im Mittel 3.5 Jahre.²³
- In Bezug auf die Teilnehmenden (= Nutzer/innen der Angebote) gehen wir – wiederum als grobe Annahme – von allen erwachsenen Personen aus (d.h. alle Personen über 26 Jahren).²⁴ Der Anteil dieser Altersgruppe liegt bei rund 40%.²⁵

Im Ergebnis resultieren pro VA/FL Kosten von 1'800 CHF ($1'300 \text{ CHF} * 3.5 \text{ Jahre} * 40\%$, gerundete Werte), was dem oben ausgewiesenen Wert entspricht.

Integrationskosten über das Sozialhilfebudget (Umrechnung auf alle VA/FL zur Vergleichbarkeit mit der Integrationspauschalen): 1'800 CHF pro VA/FL

²³ Von den Kantonen wurde teilweise auch ausgesagt, dass die Integrationsbestrebungen noch länger dauern. Da in der vorliegenden Analyse jedoch nur die Zielgruppe VA/FL in der Zuständigkeit des Bundes betrachtet wird, sind 5 Jahre u.E. die obere Grenze.

²⁴ Begründung: Die jüngeren Personen werden über die Regelstrukturen der Bildung abgedeckt.

²⁵ Abschätzung mittels Daten des SEM zu den zugewiesenen VA/FL in den Jahren 2014 und 2015.

6. Synthese

Die kantonalen und kommunalen Integrationskosten in den Regelstrukturen werden am stärksten von der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II bestimmt, da dort relativ hohe Fallkosten auftreten. Zu beachten ist: Es werden jeweils nur die Ausgaben ausgewiesen, die über die entsprechende Regelstruktur (Bildungsbudgets) finanziert werden. Während dies bei der obligatorischen Schule i.d.R. die Vollkosten sind, treten bei der Sekundarstufe II (Brückenangebote) teilweise Mischfinanzierungen auf, wodurch die Vollkosten der Angebote u.U. höher zu liegen kommen als hier ausgewiesen.

Im Bereich der Integrationsförderung über die Sozialhilfe treten ebenfalls substantielle Kosten auf. Auch hier gilt zu betonen, dass nur die Ausgaben ausgewiesen sind, die über die Sozialhilfe finanziert werden (und nicht über die spezifische Integrationsförderung). Weiter ist darauf hinzuweisen, dass nicht alle Kantone Ausgaben aufweisen – die Unterschiede je nach Kanton sind relativ hoch.

Die Finanzierung über das Budget der Arbeitsmarktbehörden ist demgegenüber vernachlässigbar, da die Arbeitsmarktintegration für die Zielgruppe über die spezifische Integrationsförderung oder über die Sozialhilfe erfolgt.

Nachfolgende Tabelle führt die Kosten und deren Zusammensetzung im Überblick auf.

Tabelle 3 Übersicht Integrationskosten in den Regelstrukturen, VA/FL

	Kosten 2015 in CHF	Kosten pro Schüler/in resp. Lernende/n in CHF	Kosten pro VA/FL in CHF (gesamte Integration, gerundet)
Obligatorische Schule	-	22'650	3'500
Sekundarstufe II	-	37'200	7'200
Öffentliche Arbeitsvermittlung	450'000	-	<i>vernachlässigbar</i>
Sozialhilfe (nur Integration)	7.8 Mio.	-	1'800
Insgesamt			12'500

Quelle: Erhebung Kantone, eigene Berechnungen. Anmerkung: Es werden nur die kantonalen / kommunalen Kosten der einzelnen Bereiche / Regelstrukturen aufgeführt.

* Kosten auf *alle* VA/FL umgerechnet, d.h. für jede/n VA/FL resultiert dieser Durchschnittswert.

Gemäss der groben Kostenabschätzung in der vorliegenden Erhebung fallen für jeden VA/FL damit im Durchschnitt rund 12'500 CHF Integrationskosten in den Regelstrukturen während der gesamten Integration an. Zu beachten ist: Dies ist ein Durchschnittswert. Der Betrag weist die Gesamtkosten für die VA/FL aus, die

durch die Regelstrukturen finanziert werden und legt diese auf die Anzahl VA/FL um (pro-Kopf-Wert). Der Wert kann somit mit den in Phase 1 erhobenen Kosten der spezifischen Integrationsförderung summiert resp. mit der Integrationspauschale verglichen werden.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Kosten nur den Zeitraum während der Zuständigkeit des Bundes (FL: 5 Jahre, VA: 7 Jahre) sowie nur die Integrationskosten abbilden. Weitere Kosten für Kantone und Gemeinden, welche zur Deckung des Lebensbedarfs der VA/FL oder in der Zeit nach den 5 resp. 7 Jahren anfallen, werden mit der vorliegenden Analyse nicht abgedeckt.

7. Anhang

Methodik

Methodisch das Kernstück der Studie bildet die Befragung von Kantonsvertreter/innen zu den Kosten der Integration in Regelstrukturen (ergänzend dazu wurden kantonale Dokumente und Studien ausgewertet):

- Befragung von Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialämtern
- Art: Stichprobenerhebung bei 9 Kantonen (vgl. nachfolgende Tabelle)
- Form: schriftliche Befragung
- Zeitraum: Oktober 2016
- Validierung: Workshop mit den Kantonsverantwortlichen (s.u.)
- Durchführung: B,S,S. in Zusammenarbeit mit der KdK, EDK und SODK
- Inhalt: Erhebung kantonale und kommunale Kosten der Integration in den Regelstrukturen

Tabelle 4 Befragte Kantone

Kanton	Sprachregion	Einwohner/innen (31.12.2015)	Anzahl FL/VA (5/7 Jahre, 31.08.2016)	Anzahl zugewiesene VA/FL (2015)
AG	Deutsch	653'675	3'262	1'034
BE	Deutsch	1'017'483	6'403	2'247
GE	Französisch	484'736	2'374	724
LU	Deutsch	398'762	2'420	686
SG	Deutsch	499'065	2'490	733
SH	Deutsch	79'836	568	182
TI	Italienisch	351'946	1'404	527
VD	Französisch	773'407	4'135	1'584
ZG	Deutsch	122'134	646	224
Insgesamt befragte Kantone		4'381'044	23'702	7'941
Insgesamt Schweiz		8'327'126	43'829	14'164

Quelle: BFS STATPOP, SEM ZEMIS

Die Auswahl der Kantone basierte auf einer Durchmischung bezüglich Sprachregion, Grösse und Anzahl VA/FL.

Bei der Erhebung der Integration in Regelstrukturen ist auf folgendes hinzuweisen:

- Wir betrachten die kantonalen und kommunalen Kosten der Bereiche obligatorische Schule, Sekundarstufe II, öffentliche Arbeitsvermittlung und Sozialhilfe. Andere Bereiche, die indirekt auf die Integration wirken, wie die Gesundheitsversorgung werden nicht berücksichtigt.
- Es werden nur VA/FL in der Zuständigkeit des Bundes betrachtet.²⁶
- Es werden Vollkosten ausgewiesen. Vollkosten sind die durchschnittlichen Kosten (inkl. Gemeinkosten) und sind insb. von Grenzkosten zu unterscheiden. Letztere würden anstelle der *durchschnittlichen* Kosten, die *zusätzlichen* Kosten eines VA/FL angeben. Dies lässt sich veranschaulichen, wenn man sich beispielsweise eine bestehende Integrationsklasse vorstellt, welche ein zusätzliches Kind aufnimmt, ohne dass Mehrkosten resultieren.²⁷ Die Grenzkosten können im vorliegenden Fall allerdings technisch kaum erfasst werden, weshalb die Durchschnittskosten angegeben werden.
- Bei der Erhebung der Kosten liegt der Fokus auf Angeboten, die durch die Regelstruktur finanziert und von der Zielgruppe VA/FL genutzt werden. Es werden dabei die durchschnittlichen Kosten in diesen Angeboten ausgewiesen. Dabei wird nicht analysiert, ob die Zielgruppe der VA/FL systematisch höhere oder tiefere Kosten aufweist als andere Teilnehmende.

²⁶ VA: 7 Jahre, FL: 5 Jahre

²⁷ Vgl. z.B. auch Kanton Luzern (2012): Schulung der Kinder von Asylsuchenden (Ausweis N) und vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F) - Übernahme der Kosten: *Die Kinder von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen sind wenn möglich in bestehende Gruppen "Deutsch als Zweitsprache" (DaZ) einzugliedern; es entstehen keine zusätzlichen Kosten. Müssen zusätzliche Lektionen errichtet werden, übernimmt der Kanton die Kosten für zusätzlichen Deutschunterricht in Kindergarten, Primar- oder Sekundarschule sowie die Kosten, die durch den Besuch von Förderangeboten entstehen (Besoldung der Lehrperson).*

Zur Präsentation, Validierung, Interpretation und Diskussion der Ergebnisse wurde am 25. Oktober 2016 ein Workshop mit Kantonsvertreter/innen durchgeführt. Folgende kantonale Institutionen nahmen daran teil:

Bereich Volksschule

- Kantonales Volksschulamt, SO
- Kantonales Erziehungsdepartement, GE
- Kantonales Volksschulamt BE

Bereich Berufsbildung

- Kantonale Berufsbildungsamt, SG
- Kantonales Berufsbildungsamt, AG
- Kantonales Berufsbildungsamt, LU
- Kantonales Berufsbildungsamt, VD

Bereich Sozialämter

- Kantonales Sozialamt, SG
- Kantonales Sozialamt, BE
- Kantonales Sozialamt, SH
- Kantonales Sozialamt, ZG

Asylkoordinator/innen

- Asylkoordinator, FR
- Asylkoordinator, ZH

Bereich Arbeitsmarkt

- Geschäftsstelle Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA)

Bereich spezifische Integrationsförderung

- Integrationsdelegierte, GR
- Integrationsdelegierter, BE

Weiter nahmen Vertreter/innen der Generalsekretariate der KdK, der EDK und der SODK sowie von Ecoplan (Unterstützung der SODK im Rahmen von Phase 1 der Erhebung) und B,S,S. am Workshop teil.

Integration über das Budget der obligatorischen Schule

Tabelle 5 Angebote für VA/FL, obligatorische Schule

Kanton	Integrationsklasse / Aufnahmeklasse	Deutsch / Französisch als Zweitsprache (während Regelklasse)
AG	Regionale und kommunale Integrationskurse (max. 1 Jahr, anstelle von DaZ-Intensiv)	DaZ im Kindergarten (2 Jahre) / DaZ-Intensiv (1 Jahr); DaZ-Stützunterricht (2-3 Jahre)
BE	Intensivkurs DaZ (10 Wochen); Aufbaukurs DaZ (10 Wochen, schliesst an Intensivkurs an, in Ergänzung zur Regelklasse) Regionaler Intensivkurs Plus (RIK+) (neues Angebot, für Jugendliche zwischen 13 und 17 ohne Kenntnisse der Unterrichtssprache und ohne lateinische Alphabetisierung oder ohne vergleichbare Schulbildung, ca. 6 Monate)	DaZ im Kindergarten / DaZ-Anfangsunterricht (1 Jahr); DaZ-Fortgeschrittenenunterricht
GE	Integrationsklassen (100% Integrationsförderung, ca. 1 Jahr)	Auf Kindergartenstufe direkte Integration in die Regelklasse (4-6-jährig)
	Enseignement ordinaire: 50% Regelklasse, 50% spezifische Integrationsförderung (ca. 1 Jahr)	
LU	DaZ-Aufnahmeklassen (anstelle DaZ-Anfangsunterricht), Angebot für begleitete Schüler/innen: 20-26 Wochen, für MNA: 1 Jahr	DaZ im Kindergarten / DaZ-Anfangsunterricht (bis 1 Jahr); DaZ-Aufbauunterricht
SG	Deutsch- oder Integrationsklassen (1 Jahr)	Deutsch-Zusatzunterricht: Anfangs- oder Aufbauunterricht (Empfehlung: 3 Jahre)
SH	Deutsch-Intensiv-Klasse (1 Jahr, anstelle Erstförderung)	DaZ im Kindergarten (2 Jahre) / Erstförderung (1 Jahr); Aufbauförderung (2 Jahre)
TI	kein Angebot	Corso alloglotti / Corsi di italiano per allievi alloglotti (max. 2 Jahre)
VD	classes d'accueil (i.d.R. Sekundarstufe I, Vollzeit, 6 Monate bis max. 2 Jahre)	cours intensifs de français CIF (6 Monate bis max. 2 Jahre)
ZG	DaZ-Klassen (bis 1 Jahr, von 1.-6. Klasse altersgemischt); zudem: Deutschkurse in MNA-Zentren, die Einstieg in ein Brückenangebot bzw. in den Arbeitsmarkt ermöglichen (660 Lektionen)	DaZ im Kindergarten / DaZ-Anfangsunterricht; DaZ-Aufbauunterricht

Quellen: Eigene Recherche. Kanton Aargau (2016): Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich im Aargauer Bildungssystem, Leitfaden, Erziehungsdirektion des Kantons Bern (2015): Deutsch als Zweitsprache, DaZ, Erziehungsdirektion des Kantons Bern (2016): Flüchtlingskinder in der Volksschule, Kanton Genf, SRED (2013): Analyse des dispositifs d'accueil et d'intégration des élèves primo-arrivants allophones, Kanton Luzern (2015): Deutsch als Zweitsprache DaZ – Umsetzungshilfe, Kanton St. Gallen (2016): Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich in der Volksschule, Kanton Schaffhausen (2011): Merkblätter Deutsch als Zweitsprache (DaZ) Erstförderung und Aufbauförderung, Kanton Tessin : Regolamento sui corsi di lingua italiana e le attività di integrazione; Vancheri (2015): Gli allievi alloglotti nella scuola ticinese, Kanton Waadt: Réglement d'application de la loi du 7 juin 2011 sur l'enseignement obligatoire (RLEO), Kanton Zug (2013): Orientierungshilfe für die gemeindlichen Schulen zur Umsetzung der integrativen Förderung

Integration über das Budget der Sekundarstufe II

Tabelle 6 Brückenangebote für VA/FL

Kanton	(Vollzeit-)Unterricht	Kombiniertes Angebot	Integrationsbrückenangebot
AG	einjähriges vollschulisches Brückenangebot	einjähriges, mit Praktika kombiniertes Brückenangebot	zweijährige schulische Ausbildung für Migranten/-innen die weniger als zwei Jahre in der Schweiz leben, Ziel: Unterstützung beim Einstieg in die Berufswelt
BE	Berufsvorbereitendes Schuljahr Praxis und Allgemeinbildung (BPA): Fokus auf berufsnahen Handlungskompetenzen. Lernende bereiten sich anhand praxis- und lebensnaher Situationen auf Herausforderungen in Berufsumfeld vor.	Vorlehre: duales Brückenangebot für Jugendliche, welche praktische Erfahrungen in einem Betrieb sammeln und gleichzeitig ihre schulischen und persönlichen Kompetenzen verbessern möchten. 2 Tage Unterricht und 3 Tage Arbeit in externem Betrieb	Berufsvorbereitendes Schuljahr Praxis und Integration (BPI): Jugendliche, welche noch nicht lange in der Schweiz sind, erwerben die deutsche Sprache und lernen die Kultur kennen. Das BPI ist modular aufgebaut und kann zwei Jahre dauern. Im ersten Jahr (BPI 1) steht die Berufsorientierung im Vordergrund, im zweiten Jahr (BPI 2) der Berufseinstieg.
GE	Cours de français, de math et de culture générale	Cours de français, de math et pratique professionnelle	-
LU	-	-	Integrationsangebot ab 2017: <ul style="list-style-type: none"> - IBA B (Basisjahr): Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik, Persönlichkeit / Lernstrategie / Berufswelt, Informatik, Sport sowie Coaching im persönlichen Berufsintegrationsprozess - IBA A (Aufbaujahr): Jugendliche mit Potential werden während 3 Tagen weiter unterrichtet und im Coaching begleitet. Daneben wird versucht, sie an 2 Tagen in einem Praktikum zu platzieren.
SG	Berufsvorbereitungsjahr	Vorlehre	Integrationskurs für Personen mit Migrationshintergrund. Schwerpunkt deutsche Sprache.
SH	-	Arbeitsbegleitendes Berufsvorbereitungsjahr	Integrationsklasse mit täglichem Unterricht

TI	-	-	<p>pre - pretirocinio (persone a debolissima istruzione e problemi di alfabetizzazione)</p> <p>pre Tirocinio: prevalenza di formazione linguistica con pratica professionale (stage) finalizzata all'inserimento in percorsi di apprendistato e in taluni casi allo sbocco lavorativo.</p> <p>pre Tirocinio (adulti 19-25 anni) - attività in affiancamento a esperienza professionale</p>
VD	Classes Profil 8 de l'EdT: Insertion dans l'offre transitoire traditionnelle du canton avec option spécifique en français langue seconde	Cours d'appuis FLE: Cours d'appuis de français langue seconde dans les offres de transition (EdT et COFOP)	<p>Classes d'accueil de l'EdT: Acquisition des bases linguistiques et scolaires pour les jeunes migrants peu ou pas scolarisé avec peu ou pas de connaissances de français</p> <p>Classes 20-25 de l'EdT: Acquisition des bases linguistiques et scolaires pour les jeunes migrants peu ou pas scolarisé et avec peu ou pas de connaissances de français pour les jeunes de 20 à 25 ans</p>
ZG	-	-	Vollzeitschule mit individualisierten Lernprogrammen für Lernende mit Migrationshintergrund: Integrations-Brückenangebot I-B-A und Integrations-Brückenangebot-20+ für Erwachsene über 20

Quelle: Erhebung Kantone.

Anmerkung: „-“ bedeutet, dass die Zielgruppe der VA/FL dieses Angebot (aktuell) nicht nutzt (und nicht, dass es dieses Angebot im Kanton grundsätzlich nicht gibt).

Integration über das Budget der öffentlichen Arbeitsvermittlung

Tabelle 7 Angebote für VA/FL, öffentliche Arbeitsvermittlung

	Beschreibung
Kanton AG	Standortbestimmungen, Fachkurse wie z.B. Sprachkurse, Staplerkurse, Computerkurse etc., Beschäftigungsprogramme, Motivationssemester, Kurse auf dem freien Markt
Kanton BE	Die Kosten im Kanton Bern werden grundsätzlich über die ALV (AVIG) im Rahmen der VKE oder das Budget der Arbeitsmarktlichen Massnahmen finanziert. Für die kt. Beteiligung von 50% gemäss AVIG Art 59d und die Beteiligung an den SEMO stehen Mittel in der Grössenordnung von 3 Mio. CHF pro Jahr zur Verfügung. Es erfolgt keine separate Abrechnung nach Zielgruppen (CH, Ausländer, VA, Flü).
Kanton GE	MMT durant suivi ORP art. 59d LACI Emplois de solidarité sur le marché complémentaire de l'emploi (Loi cantonale en matière de chômage), condition: avoir épuisé son droit à l'AC
Kanton LU	Keine spezifischen Angebote für die Zielgruppe. Begründung: Die Arbeitsmarktbehörden werden nur aktiv, wenn eine Person arbeitsmarktfähig ist. Dies ist bei den allermeisten VA/FL nicht gegeben, bei ihnen geht es zunächst um „soziale Integration“ (Deutschkurs, soziale Gepflogenheiten in der Schweiz).
Kanton SG	Keine spezifischen Angebote für die Zielgruppe
Kanton SH	Progress ist eine Bildungs- und Bewerbungswerkstatt für Teilnehmende mit geringen beruflichen Qualifikationen, insbesondere für fremdsprachige Personen, die beim RAV angemeldet sind. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Informationen zum schweizerischen Arbeitsmarkt sowie zu ihren Rechten und Pflichten als Arbeitnehmende. Der deutsche Wortschatz wird erweitert. Sie setzen sich mit den Gepflogenheiten und Kulturen in den einzelnen Branchen auseinander und lernen, sich adäquat zu verhalten, zu präsentieren und zu bewerben. Individuelle Massnahmen: Qualifizierungsprogramme Gastro, Industrie, Reinigung (Anzahl Teilnehmende und Kosten können nicht angegeben werden)
Kanton TI	Au Tessin les personnes admises provisoirement et les réfugiés en âge de travailler ne sont pas suivis par les ORP. Il y a un service spécialisé (In-LAV) géré par l'OSEO Tessin et financé par les fonds intégration AP/R.
Kanton VD	Mesures du marché du travail accessibles aux demandeurs d'emploi sans indemnités LACI
Kanton ZG	Angebot SEMO: Einstieg in die Berufswelt (VA/FL meist 10 Monate) Angebot Treff der Stellensuchenden (ProArbeit): Niederschwelliges Angebot des Vereins ProArbeit für die Organisation eines Treffs (mit Abos von Print- und elektronischen Medien, Mitbenutzung PC-Raum inkl. Drucker), Betreuung und Beratungstätigkeiten (Kurz- und Einzelberatungen), unterstützt in Form einer jährlichen Beitragsverfügung des AWA.

Quelle: Erhebung Kantone

Integration über das Budget der Sozialhilfe

Tabelle 8 Angebote für VA/FL, Sozialhilfe (nur Integration)

Kanton	Beschreibung
AG	Dolmetscherkosten bei den Gemeinden (die übrigen Kosten werden über die Integrationsförderung gedeckt), zudem: Verwaltungsaufwand für die Entwicklung von Integrationsprojekten, aber: dazu ist keine Abschätzung möglich.
BE	Spezifische Angebote zur sozialen und beruflichen Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (Sprachkurse, Fachkurse, etc.).
GE	<p>A Genève, la gestion de l'aide sociale est confiée à l'Hospice général (HG). Elle vise plusieurs objectifs, notamment: informer, orienter et conseiller ; favoriser la réintégration sociale et professionnelle des bénéficiaires afin de permettre leur retour à l'autonomie ; aider au maintien ou à la reprise d'une activité lucrative.</p> <p>A travers son Pôle insertion intégration, l'HG met en œuvre la politique cantonale d'intégration en favorisant l'insertion socio-professionnelle des migrants issus de l'asile, en leur assurant un accès à des mesures adaptées à leurs besoins spécifiques, dans les domaines de la formation de base, de l'apprentissage du français ainsi que du développement de l'employabilité et ce, durant toute la période du mandat confié au canton de Genève par le SEM.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Primo-information (MISS) • Apprentissage du français (FLI) • Conseil en insertion • Stages préprofessionnels • Mesures d'insertion professionnelle externes • Programmes d'occupation interne et externe
LU	Sprachkurse, Arbeitsmarktintegration, Information und Beratung, soziale Integration, Frühförderung
SG	Über den Kanton werden keine Angebote über das Sozialhilfebudget finanziert. Allfällige Ausgaben von Seiten der Gemeinden können nicht quantifiziert werden.
SH	Weiterführende Deutschkurse für VA//FL, bei welchen die individuellen Integrationspauschalen ausgeschöpft sind sowie Kosten für berufliche Integrationsmassnahmen in beruflichen Integrationsprogrammen, welche aus der Sozialhilfe finanziert sind. Zusätzlich Kosten der frühen Förderung wie bspw. Kosten für Spielgruppen und Kinderkrippen.
TI	Pour les AP/R les mesures (cours de langue, activités d'utilité publique, stages, etc.) sont prises en charge par le forfait intégration.
VD	Au delà des offres et prestations financées par les forfaits d'intégration, le canton de Vaud (DSAS - SPAS) finance des mesures spécifiques pour la prise en charge des réfugiés syriens arrivés en Suisse dans le cadre du programme européen de relocalisation. Ces mesures sont liées au soutien à la recherche de logement et d'interprétariat (pour consultations médicales).
ZG	Beschäftigungsprogramme, Fachkurse, Deutschkurse, Berufsintegrationskurse, Spielgruppen

Quelle: Erhebung Kantone